Köln, 3. März 2020

**An alle Eltern**

Liebe Eltern,

nach den Karnevalstagen ist es in unserer Einrichtung in fast allen Klassen wegen Krankheit zu **Unterrichtsausfällen** gekommen. Auch in der OGS gab es deshalb Personalmangel. In dieser Woche sieht es inzwischen besser aus und es gibt seit Montag einen neuen Lehrer, der uns bis zu den Osterferien vertretungsweise unterstützt. **Herr Schweinheim** unterrichtet überwiegend Sport in den 3. und 4. Klassen. Zudem ist er in den Lernzeiten und im Förderunterricht eingesetzt. Was den Schwimmunterricht betrifft, so erhalten die betroffenen Klassen noch eine gesonderte Information, da eine mögliche Badschließung bevorsteht.

Nach den Unwettern ist jetzt die **aktuelle Grippewelle** überall ein Thema. Dazu möchten wir, Schule und OGS, Ihnen Folgendes mitteilen: Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen und stehen grundsätzlich mit den Gesundheitsbehörden in einem engen Kontakt. Besonders im Zusammenhang mit dem wenig erforschten Corona - Virus werden diese Einrichtungen stets auf dem Laufenden gehalten. Nur die Gesundheitsämter sind befugt, unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten anzuordnen. Über die Art der Maßnahmen werden Sie gegebenenfalls rechtzeitig informiert. Aktuell wird die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung als gering bis mäßig eingeschätzt und es wird auf die **bekannten Hygienemaßnahmen** hingewiesen. Hier möchten wir noch einmal an Sie alle appellieren mit darauf zu achten, dass sich die Kinder **regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife waschen** (20-30 Sekunden), richtig husten und niesen (in ein Taschentuch oder in die Armbeuge), im Krankheitsfall Abstand halten usw.

Unseren Seifenvorrat in der Schule und in der OGS haben wir derzeit verdoppelt und achten momentan besonders stark auf das Hygieneverhalten. Viele Kinder sind hier bereits gut sensibilisiert und verhalten sich richtig. Bitte unterstützen Sie diese Haltung bei Ihren Kindern unbedingt!

Sofern eine Schule nicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde geschlossen wird, besteht grundsätzlich Schulpflicht nach § 43 Abs. 1SchulG NRW. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen den Grund des Versäumnisses der Schule schriftlich mit.

Wir alle hoffen, dass auch diese Welle bald vorüber geht und wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben!

M. Jonas-Hamacher, Schulleiterin S. Bauch, OGS - Leiterin